

Kosten und Gebührenordnung

KOSTEN

Einmalige Kosten für die Aufnahme in den Verein:

40 Euro, Studierende: 20 Euro

Kaution:

Einzelmitglied: 600 Euro, Familien/ Firmen/ Gruppen/ Vereine: 900 Euro, Studierende: 300 Euro.

Bei Kündigung erhalten Sie die Kaution wieder zurück.

Jährliche Kosten/ Gebührenpauschale:

Einzelmitglied: 90 Euro, Familien/ Firmen/ Gruppen/ Vereine: 140 Euro, Studierende: 50 Euro.

Rabatte bei Vorlage MVV-Jahresabo oder MVV-Semesterticket.

Versicherung:

Bei selbstverschuldeten Schäden bis zu 1.000 € Selbstbeteiligung pro Schadensfall.

Optional: Sicherheitspaket mit 50 Euro pro Jahr bis 330 Euro Selbstbeteiligung pro Schadensfall.

Fahrkosten:

Die Fahrtkosten richten sich nach Fahrzeugtyp, Stunden und Kilometern.

Fahrzeugklasse		Zeittarif (€)				
		Nacht: zwischen 0 und 7 Uhr	Tag: zwischen 7 Uhr und 24 Uhr	24 Std. 1.-2. Tag	ab 3.Tag	ab 7.Tag
		€ je Stunde		€ je Tag		
XS	Miniklasse	0,40	2,30	25,50	21,00	19,00
S	Kleinwagen	0,50	2,50	27,50	23,50	21,00
M	Mittelklasse	0,60	2,85	32,00	28,00	23,00
L	Komfort	0,70	3,40	37,00	33,50	27,00
XL	Kleinbus	1,10	4,75	53,00	45,00	36,00
T	Transporter	1,10	6,70	67,00	57,00	47,00
	Anhänger		2,00	12,00	10,00	8,00
	Isarcard			6,00 pro Buchung bis 24 Std.		

Fahrzeugklasse		Kilometer-Tarif (€)			
		von 1 bis 100 km	von 101 bis 300 km	von 301 bis 1.000 km	ab 1.001 km
		€ je km			
XS	Miniklasse	0,30	0,26	0,24	0,20
S	Kleinwagen	0,32	0,28	0,26	0,23
M	Mittelklasse	0,36	0,32	0,30	0,26
L	Komfort	0,43	0,38	0,35	0,31
XL	Kleinbus	0,51	0,45	0,40	0,35
T	Transporter	0,51	0,45	0,40	0,35

Kosten und Gebührenordnung

GEBÜHREN

Vergütungen

für Wagenreinigung

Für Außenreinigung Waschstraße: 3,50 €

Für Innenreinigung (Saugen und Wischen): 3,50 €

Für Außen- und Innenreinigung: 7,00 €

für Mitarbeit im Verein

Wagenwarten und aktive Vorstandsmitgliedern wird die Jahresgebührenpauschale erlassen.

Für besondere, mit dem Vorstand abgesprochene Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von brutto 11,70 € pro Stunde gewährt.

Ausgleichszahlung

Bei Nichtvorfinden des gebuchten Fahrzeugs erhält der Geschädigte 15,00 €. (damit kann z.B. eine Taxifahrt zum nächstgelegenen Fahrzeug bezahlt werden)

Stornierungskosten

Stornierung ist in folgenden Fällen kostenlos:

Bis 24 Std. vor Beginn des Buchungszeitraumes (bei gebuchter Nutzung < 3Tage, sonst 48 h vorher stornieren).

Bei nicht Vorfinden des Fahrzeuges bei Beginn des Buchungszeitraumes.

In allen anderen Fällen beträgt der Stornierungstarif 1/3 der gebuchten Zeitkosten.

Kosten für Anbauhilfe eines Zubehörs

Anbau-/Abbauhilfe von Zubehör, nur Montag – Samstag. Nur im Einzelfall und bei Verfügbarkeit eines Technikers möglich.

Kosten: 12,00 €

Verspätungen

Bis 1 Stunde nach Buchungsende: 25,00 €

Mehr als 1 Stunde nach Buchungsende: 50,00 €

Schlüssel- und Chipkartenverlust

Verlust eines Autoschlüssels: 100,00 €

sonstige Verluste (Garagenschlüssel, Zubehörschlüssel): 30,00 €

Verlust der Chipkarte: 25,00 €

Kosten und Gebührenordnung

Vertragsstrafen

- Nutzung eines Autos ohne Buchung nach Sperrung des Mitglieds durch den Vorstand: 500,00 € + Strafanzeige
- Unbeaufsichtigte Überlassung von Fahrzeugen an Nichtberechtigte (siehe §1 ANB/BNB): 100,00 €
- Nichtgemeldeter Verlust/Missbrauch von Schlüsseln (siehe §2 ANB/BNB): 100,00 €
- Fahrt ohne Buchung (siehe §3 ANB/BNB): 100,00 €
- Nichtmelden von Schäden vor Fahrtantritt (siehe §7 ANB): 100,00 €
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (siehe §8 ANB): 100,00 €
- Nichtmelden des Wegfallens oder der Einschränkung der Fahr-Erlaubnis (siehe §8 ANB): 100,00 €
- Nichtmelden von Unfällen/Schäden während der Fahrt (siehe §12 ANB): 100,00 €, ggf. Strafanzeige wegen Fahrerflucht
- Nutzung der falschen IsarCard 9 Uhr: 25,00 €
- Verspätete Abgabe der IsarCard 9 Uhr: 25,00 €
- Verschmutzung des Autos: 12,50 € + Reinigungskosten
- Extreme Verschmutzung (z. B. Hundehaare): 12,50€ bis zu 100,00 € oder nach tatsächlichem Aufwand
- sonstige nicht-ordnungsgemäße Rückgabe (z.B. nicht verschlossenes Auto, offenes Fenster): 12,50 €

Versicherung/Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung bei selbst verschuldeten Schäden / Unfällen beträgt max. 1.000 €.

Verursacht ein Teilnehmer innerhalb von 2 Jahren nach einem selbstverschuldeten Schaden einen weiteren selbstverschuldeten Schaden, so erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 440,00 €, bei einem weiteren Schaden innerhalb der darauf folgenden 2 Jahre auf 660,00 €. (siehe §11 ANB/BNB)

Für Bagatellschäden (z.B. Kratzer) wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 bis 50,00 € erhoben. Sofern eine Reparatur erforderlich wird, ist der tatsächliche Schaden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung (1.000,00 € bzw. 330,00 €) zu tragen. Über die Notwendigkeit einer Reparatur und die Höhe der Schadensbeteiligung entscheidet der Vorstand.

Der Kfz-Anhänger ist über das Zugfahrzeug versichert. Wenn der Anhänger nicht an ein vereinseigenes Kfz angeschlossen ist, sind Schäden am Anhänger vom Verursacher in voller Höhe zu zahlen, und nur Schäden des Unfallgegners werden ohne Selbstbeteiligung von der Versicherung gezahlt.

Bei selbst verschuldeten Schäden bzw. Unfällen bei der Nutzung von Fahrzeugen unserer Partner im Flinkster-Netzwerk gelten die gleichen Regelungen wie beim StadtTeilAuto Freising e.V..

Mit einem zusätzlich, freiwillig abzuschließendem Sicherheitspaket in Höhe von jährlich 50.00 € können Mitglieder die Selbstbeteiligung pro Schaden auf 330.00 € (bzw. 440 €/ 660 € bei mehrfachen Schäden innerhalb von 2 Jahren) reduzieren.

Kosten und Gebührenordnung

Verwaltungsgebühren

Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen, pro Vorgang: 5,00 €

Gebühren für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel aus Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken): 7,50 €

Verzugszinsen

Falls ein Mitglied nach gerichtlichem Mahnbescheid seine Rechnung nicht bezahlt, berechnet der Verein ab diesem Zeitpunkt 7,5 % Verzugszinsen über dem Basiszins nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Ein gerichtliches Mahnverfahren wird nach der 2. erfolglosen Mahnung eingeleitet.